



Technische
Universität
Braunschweig



Fachgruppe
Informatik



Prüfungsordnungen der Informatik an der TU-Braunschweig

O-Woche WiSe 24/25

Lucy Wöbbekind, 9. Oktober 2024

Farbcodierung

Bachelor

Was diese Farbe hat ist nur wichtig für Bachelor-Erstis

Master

Was diese Farbe hat ist nur wichtig für Master-Erstis

Disclaimer

**Dieser Vortrag ist sehr komplex.
Wenn ihr Dinge nicht versteht, fragt gerne nach.
Andere haben häufig die gleichen Fragen.**

Alle Angaben ohne Gewähr!

- **Prüfungsordnung**
- **Prüfungen**
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- **Studienrichtungen**
- **Nebenfächer**
- **Schlüsselqualifikation**
- **Schluss**

Prüfungsordnungen

- Beschreiben Voraussetzungen und Regelungen für Studium
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
 - Gilt für die gesamte TU
 - Sonderregelungen in individuellen Prüfungsordnungen für Studiengang möglich
- Bachelorprüfungsordnung (BPO)
 - Ihr studiert in BPO 2017
- Masterprüfungsordnung (MPO)
 - Ihr studiert in MPO 2017



APO



BPO



MPO

- Prüfungsordnung
- **Prüfungen**
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- Studienrichtungen
- Nebenfächer
- Schlüsselqualifikation
- Schluss

Prüfungszeitraum

- ca. 1. Tag Vorlesungsfreie Zeit bis letzter Tag Semester (31.03./30.09.)
- Frühzeitig definiert [APO § 9 Abs. 6]
- Einzelne Prüfungstermine auf Seite des Prüfungsamtes



Semestertermine



Prüfungsamt Bachelor



Prüfungsamt Master

Prüfungsarten

- **Prüfungsleistung** → 3 Versuche zu bestehen [APO § 13 Abs. 1]
 - nach 3. Versuch evtl. mündliche Ergänzungsprüfung [APO § 13 Abs. 5]
 - nicht bestehen → Exmatrikulation [APO § 13 Abs. 5]
 - Note geht in die Berechnung der Gesamtnote ein
 - In jedem Semester
- **Studienleistung** → unbegrenzt wiederholbar [APO § 9 Abs. 1 Satz 8]
 - Note geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein
 - Nur im Semester, in dem Veranstaltung angeboten



Prüfungsarten APO (I)

- Klausur [APO § 9a]
- Mündliche Prüfung [APO § 9b]
 - Mehr Dialog, ohne vorherige Ausarbeitung
 - Note direkt nach Prüfung
- Hausarbeit [APO § 9c]
 - Bearbeitung von Aufgabenstellungen Zuhause
 - ggf. mit Programmieranteil
 - Abgabe bis WiSe: 15.3./ SoSe: 15.9.
- Praktikum [APO § 9m]
 - Praktische Anwendung von gelernten Inhalten



Prüfungsarten APO (II)

- Take-Home-Exam [APO § 9d]
 - Hausarbeit mit max. 72h
 - Eher Richtung Klausur
- Portfolioprüfungen [APO § 9i]
 - Zuerst „Leistungsmappe“ mit Erlerntem aus Veranstaltung
 - Dann Diskussion (Gruppen/Einzel) oder Klausur
- Klausur/Mündliche Prüfung+ [APO § 9j-k]
 - Wie die Form ohne +
 - Bis zu 50% einer Studienleistung geht in Gesamtnote mit ein



Prüfungsarten BPO/MPO

- Hausaufgaben → Studienleistung [BPO/MPO § 4 Abs. 3]
 - Teilweise Abgaben in Gruppen
 - Häufig 50% zum Bestehen benötigt
- Kolloquium/Protokoll → Studienleistung [BPO/MPO § 4 Abs. 4]
 - Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Aufgabenstellung
 - Protokoll → schriftliche Darstellung
 - Kolloquium → mündlicher Test über Aufgabenbearbeitung
 - Bsp.: **SEP**



Gliederung des Studiums

- **Bachelor** [BPO § 3 Abs. 3]
 - Module mit max. 48 LP unbenotet
 - davon max. 10 LP Wahlpflicht Informatik Module unbenotet
- **Master** → Module mit max. 30 LP unbenotet [MPO § 3 Abs. 3]



Prüfungsanmeldung (I) [APO § 7 Abs. 2]

- Prüfungsanmeldezeitraum
 - ca. 1 Monat lang (01.06. - 30.06.)
 - Nur bei Prüfungsleistungen [BPO § 4 Abs. 17/MPO § 4 Abs. 18]
 - Info über cs-studs / Seite Prüfungsamt
 - Anmeldung über TU-Connect-Portal (selten schriftlich)
 - **Keine Anmeldung - Keine Prüfung!**



cs-studs



TU-Connect-Portal

- Mündliche Prüfung
 - Zusätzlich → Termin mit Prüfer*in

Prüfungsanmeldung (II)

- Portfolio → max. 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn [BPO/MPO § 4 Abs. 5]
- Seminaranmeldung → Bis Kick-Off-Veranstaltung [BPO/MPO § 4 Abs. 7]
 - Vergabe Zentral geregelt, Info über cs-studs / Studiengangsseiten



Bachelor



Master

- SEP → erklärt in Software Engineering 1

Prüfungsabmeldung

- Prüfung nicht angetreten → **Nicht bestanden (5.0)** [APO § 11 Abs. 2 Ziff. 1]
- Prüfungen abmelden
 - **Standard** → **Bis 1 Woche vor Prüfungstermin** [APO § 11 Abs. 1 Satz 1]
 - Mündliche Prüfung → zusätzlich Unterschrift Prüfer*in
 - **Klausuren** → **Bis 2 Tage vor Prüfungstermin über Anmeldeweg** [APO § 11 Abs. 1 Satz 2]
 - **Hausarbeit** → Bis WiSe: 15.2./ SoSe: 15.8. [BPO/MPO § 4 Abs. 6]
 - **Seminar** → Bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn [BPO/MPO § 4 Abs. 7]
 - **Projektarbeit** → bis 2 Wochen nach Themenausgabe [MPO § 4 Abs. 9]

Abmeldung von Prüfungen

Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
A							
	A						
		A					
			A				
				A			
					A		

Krankschreibung [BPO § 4 Abs. 14/MPO § 4 Abs. 15]

- Ärztliches Attest innerhalb von 3 Werktagen Prüfungsamt vorlegen
- **3. Mal** bei gleicher Prüfung krank → besondere Bescheinigung von Facharzt*ärztin/Psycholog*in/Psychotherapeut*in
- Gibt **keine** Folgekrankschreibungen



Formular für die Bescheinigung der Prüfungsfähigkeit (Ärztliches Attest) (zur Vorlage beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt)

Von beiden Studierenden und der Ärztin/ dem Arzt vollständig auszufüllen! Anderfalls ist keine Bearbeitung möglich!	
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> Staatsexamen	
1.) Erläuterung für die Ärztin/den Arzt: Wenn eine Studierende/ ein gesundheitlicher Grund nicht zu einer Prüfung erscheint, ist die Prüfungsfähigkeit gemäß Prüfungsamt dem Prüfungsausschuss gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke wird ein ärztliches Attest benötigt, das den Prüfungsausschuss erreicht, während der Ausgabedatum der Ärztin/des Arztes die prüfungsmässige Frage zu beantworten, ob Prüfungsfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtfertigung ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Ärztin/des Arztes, das so vielmehr ärztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbefähigung zu entscheiden. Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, dass dem Prüfling gesundheitliche Prüfungsfähigkeit attestiert wird, es müssen kurze Ausführungen zu Punkten unter 2.) gemacht werden. Studierende sind auf Grund ihrer Mitbringpflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsfähigkeit ihre Beschwerden offenzutun. Dies bedeutet nicht, dass Sie als Ärztin/Arzt die Diagnose bekannt geben müssen, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychologischen Auswirkungen. Dies steht auch im Einklang mit dem Datenschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Datenschutzgesetzes gemäss der Erhebung personenbezogener Daten, wenn Ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erwerbenden Stelle erforderlich ist.	
2.) Erklärung der Ärztin/des Arztes: Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsfähigkeit bei o.g. Patient*in hat aus ärztlicher Sicht folgende Krankheitsmerkmale/ der Leistungsmerkmale ergeben: Diese haben die folgenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der <u>bestmög</u> stliegenden Prüfung: Examenangst/Prüfungstress sind <u>ausdrücklich</u> für die o.g. Krankheitsmerkmale und haben Krankheitswert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aus ärztlicher Sicht liegt eine <u>ausdrückliche</u> Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Gesundheitsleistung ist <input type="checkbox"/> dauerhaft, d.h. auf nicht absehbare Zeit <input type="checkbox"/> vorübergehend Dauer der Krankheit: von: _____ bis einschließlich: _____	
Datum, Praxistempel und Unterschrift	

Hinweis für BA/MS-Belegten: Wenn Sie keinen Stempel haben, so soll das Attest nur der Ärztin/ dem gg. in weiteren Studienarbeit den BA/MS-Amt vorgelegt werden muss!

Klausureinsicht

- Bei schriftlichen Prüfungsarbeit Anspruch
- Wichtig um Fehler in Korrektur finden/Eigene Fehler verstehen
- Termin meist von Prüfer*in bekanntgegeben [APO § 21]



Bestanden

- Freuen!
- Anrecht auf Verbesserungsversuch [APO § 13 Abs. 2]
 - Max. 2 Semester nach eigentlichem Bestehen
 - Man kann sich nur verbessern
 - **Nur in Regelstudienzeit!**



Nicht bestanden

- Muss wiederholt werden → frühestens im nächsten Semester [BPO § 4 Abs. 13/MPO § 4 Abs. 14]
- Abwählen → **Nur in Regelstudienzeit!**
 - Wahlpflicht [BPO § 4 Abs. 13/MPO § 4 Abs. 14]
 - Nach 1. nicht bestandenem Prüfungsversuch
 - Austausch mit anderer Prüfungsleistung
 - Max. 3 Mal möglich
 - Bis 1. Tag nächster Prüfungsanmeldezeitraum Antrag stellen
 - Nebenfach [BPO § 4 Abs. 10/MPO § 4 Abs. 11]
 - Umwahl/**Abwahl** 1 Mal möglich
 - In keinem Modul 2. Prüfungsversuch angemeldet/nicht vollendet
 - Bis ende Regelstudienzeit Antrag stellen
- **Nur Abschluss, wenn alle angefangenen Module bestanden**

Mündliche Ergänzungsprüfung [BPO § 4 Abs. 12/MPO § 4 Abs. 13]

- Nach 3 Mal nicht Bestehen einer Prüfung → **Nur bei schriftlicher Prüfung**
- Termin für Ergänzungsprüfung
 - Innerhalb 1 Monat nach Notenbekanntgabe durch Prüfling bei Prüfer → Prüfungsausschuss mitteilen
 - Sonst Terminvergabe durch Prüfungsausschuss
- Ziel → Noch auf 4.0 verbessern
- Endgültig nicht bestehen → **Zwangsexmatrikulation** [APO § 16 Abs. 3]
 - Man ist für Studiengänge in Deutschland gesperrt, an dem das Fach äquivalent vorkommt

Mentor*innen-Gespräch [BPO/MPO § 7]

- **Mentor*innen** → zugeteilte*r Professor*in
- In ersten 2 Semestern zusammen < 30 LP
- Bis Gespräch → Anmeldung für Prüfungs- und Studienleistungen gesperrt
- Bis 1. Tag nächster Prüfungsanmeldezeitraum nachweisen → **sonst ganzes Semester gesperrt**
- **Mentor*innen können gewechselt werden!**



- **Prüfungsordnung**
- **Prüfungen**
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- **Studienrichtungen**
- **Nebenfächer**
- **Schlüsselqualifikation**
- **Schluss**

Anträge

- Verschiedenstes kann/muss man beantragen
- Alle Anträge/Formulare an **Prüfungsamt** ⇒ Rebecca Weidner
 - **Per Mail:** pa-informatik@tu-bs.de
 - **Per Post:** Prüfungsamt Informatik, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Rebenring 58A, 38106 Braunschweig
 - **Per Fax:** (0531) 391-8220
- Auch Anträge an **Prüfungsausschuss** → leitet sie weiter



Zusatzprüfungen (I)

Was ist eine Zusatzprüfung?

Modul, welches nicht zum Erhalt des Abschlusses benötigt wird
⇒ Über den Umfang des Studiums hinaus

- Ohne Antrag → nicht benötigte Wahlpflichtmodule (chronologisch nach Prüfungsdatum) [APO § 16 Abs. 2 Satz 5]



Zusatzprüfungen (II)

- Mit Antrag → Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung
 - Erst wenn 30 LP bestanden wurden möglich [BPO § 4 Abs. 15/MPO § 4 Abs. 16]
 - **Vorarbeiten für den Master (max. 36 LP)** [APO § 18 Abs. 1 Satz 6]
- auch Angebote aus anderen Studiengängen möglich [APO § 18 Abs. 1 Satz 3]
- Aufnahme in Zeugnis → **gesonderter Antrag** [BPO/MPO § 6 Abs. 3]



Prüfungsausschuss des Studiengangs Informatik

An den Prüfungsausschuss der Informatik
 Technische Universität Braunschweig
 Carl-Neuberg-Gauß-Fakultät
 Rabenring 51a
 38106 Braunschweig

Antrag auf Zusatzprüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) allgemein

- Studiengang:
- Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2010)
 - Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2014)
 - Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2016)
 - Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2017)
 - Masterstudiengang Informatik (MPO 2010)
 - Masterstudiengang Informatik (MPO 2014)
 - Masterstudiengang Informatik (MPO 2016)
 - Masterstudiengang Informatik (MPO 2017)

Nachname, Vorname:

Matrikelnummer: E-Mail-Adresse:

Name der Prüfung	Credits	Prüfungstermin	Prüfungsname

Datum: Unterschrift:

Hinweise:

- Dieser Antrag gilt nicht automatisch als Ansetzung zur Prüfung! Dafür sind gesonderte Ansetzungen innerhalb der Prüfungsanmeldeweise zu prüfen anzufordern.
- Dieser Antrag muss spätestens (insoweit der Prüfungsanmeldung bei Prüfungen) im Prüfungsanmeldeterminein des Semesters eingereicht werden, in dem die Zusatzleistung erbracht wird.
- BPO/MPO 2017: Der Antrag auf Ablegen von Zusatzleistungen kann erst gestellt werden, wenn mindestens 30 Leistungspunkte an bestandenem Material für den Bachelor-/Masterstudiengang Informatik erbracht wurden.
- Studiennote aus Bachelor-/Studiengängen können maximal 36 Leistungspunkte aus Masterstudiengängen ersetzen.
- Als Zusatzprüfung beantragte Prüfungs- und/oder Studienleistungen können im Nachhinein nicht mehr in eine für den Studienabschluss relevante Prüfungs- und/oder Studienleistung umgewandelt werden.

Bewertung des Prüfungsausschusses: gut nicht gut

(Datum, Unterschrift)

Antrag auf weitere Module

Ihr dürft alles hören, was im **Modulhandbuch** steht



Modulhandbuch



Modulhandbuch

- Weitere über Blankoantrag [BPO § 4 Abs. 11/MPO § 4 Abs. 12]
 - Muss Studienplanung sinnvoll ergänzen
- Import aus Master [BPO § 4 Abs. 11]
 - Max. 15 LP auf Antrag
 - Antrag bis Ende Prüfungsanmeldezeitraum einreichen

Anerkennung von Leistungen [BPO § 4 Abs. 16/MPO § 4 Abs. 17]

- Leistungen aus **früheren** Studium/Ausbildung → innerhalb des **ersten** Studiensemesters einreichen
 - **Wichtig!** *nicht Voraussetzung für Studienzulassung* [APO § 6 Abs. 14] → Bsp.:
 - Ja → Abitur und Ausbildung
 - Nein → Hochschulreife durch Ausbildung erhalten
- Leistungsnachweise **während** des Studiums (z.B. Sprachkurs) → bis zum Ende des Folgesemesters einreichen



Nachteilsausgleich

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Bei (chronischer) Krankheit oder Behinderung Nachteile ausgleichen, um eine Gleichstellung mit anderen Studierenden zu erreichen.

Individuelle Beispiele:

- Legasthenie, ADHS → Längere Bearbeitungszeit und extra Raum
- Sehbehinderung → Aufgabenblätter vergrößert ausgedruckt

Es gibt einen Leitfaden mit vielen Informationen und Beispielen.



Nachteilsausgleich

- **Prüfungsordnung**
- **Prüfungen**
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- **Studienrichtungen**
- **Nebenfächer**
- **Schlüsselqualifikation**
- **Schluss**

Studienrichtungen [BPO/MPO § 3 Abs. 4]

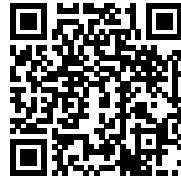
Was ist eine Studienrichtung?

- Man wählt genug Module, die zu einem Studienbereich gehören (z.B. medizinische Themen)
- Auf Zeugnis kann dann Studienrichtung stehen

- Auf Antrag 4 Wochen nach Ablegen letzter Prüfung
- Mind. 47/70 LP aus Fachgebiet inklusive Abschlussarbeit
- Zusatzprüfungen können mit hinein zählen

Studienrichtungen Bachelor

- Medizinische Informatik



Studienrichtungen

Studienrichtungen Master

- Big Data Management
- Fahrzeuginformatik
- Hardware-/Softwaresystementwurf und -analyse
- Industrial Data Science
- IT-Sicherheit
- Medizinische Informatik
- Networked Systems
- Robotik
- Visual Computing



Studienrichtungen

- Prüfungsordnung
- Prüfungen
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- Studienrichtungen
- **Nebenfächer**
- Schlüsselqualifikation
- Schluss

Nebenfächer

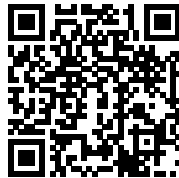
Was ist ein Nebenfach?

- **Struktur:** Wahl anderes Studienfach (z.B. Medizin) → hört Grundlagenveranstaltungen daraus
- **Ziel:** Fächerübergreifende Themen besser verstehen

- Antrag bei Anmeldung 1. Prüfung im Nebenfach abgeben [BPO § 4 Abs. 17/MPO § 4 Abs. 18]
- Weitere Nebenfächer durch Antrag möglich [BPO § 4 Abs. 9/MPO § 4 Abs. 10]
- Reminder: Umwahl/**Abwahl** 1 Mal möglich [BPO § 4 Abs. 10/MPO § 4 Abs. 11]

Nebenfächer Bachelor [BPO Anlage 5]

- Advanced Industrial Management
- Betriebswirtschaftslehre
- Kommunikationsnetze
- Maschinenbau/Mechatronik
- Mathematik
- Medizin
- Philosophie
- Psychologie
- Raumfahrttechnik



Nebenfächer



Modulhandbuch

Nebenfächer Master [MPO Anlage 3]

- Advanced Industrial Management
- Betriebswirtschaftslehre
- Kommunikationsnetze
- Maschinenbau/Mechatronik
- Mathematik
- Medizin
- Philosophie
- Psychologie
- Raumfahrttechnik
- Signalverarbeitung



Nebenfächer



Modulhandbuch

- Prüfungsordnung
- Prüfungen
 - Prüfungsarten
 - Prüfungsanmeldung
 - Prüfungsabmeldung
 - Nach der Klausur
 - Sonstige Anträge
- Studienrichtungen
- Nebenfächer
- **Schlüsselqualifikation**
- Schluss

Schlüsselqualifikation [BPO Anlage 6/MPO Anlage 4]

Was sind Schlüsselqualifikationen?

- **Struktur:** Meist Interdisziplinäre Veranstaltungen (z.B. Sprachkurse)
 - **Ziel:** Studienfach in gesellschaftliche/historische/rechtliche/berufsorientierte Bezüge einordnen können
-
- Aktiver Leistungsnachweis gefordert
 - Module aus Pool (siehe TU-connect)
 - **Nicht** möglich
 - Module der Informatik
 - Module aus dem Fachgebiet des Nebenfachs
 - Veranstaltungen des Sportzentrums
 - Weitere über Blankoantrag [BPO § 4 Abs. 11/MPO § 4 Abs. 12]



Modulhandbuch



Modulhandbuch

Sprachkurse [BPO Anlage 6/MPO Anlage 4]

- Max. 4 / 8 LP möglich
- Englisch erst ab B2 Niveau
- Deutsch von Internationalen erst ab C1 Niveau
- Andere Sprachen erst ab B1 Niveau → Antrag auf ab A1 Niveau mit Nachweis nicht in der Schule gemacht (Abschlusszeugnis)
- Muttersprache nicht möglich



Sprachenzentrum



Wichtige Seiten

Hier findet ihr alle Ordnungen, Anträge und Informationen aus dem Vortrag!



Prüfungsamt Bachelor



Prüfungsamt Master

Noch Fragen?



5 min Pause - danach Q&A



